

LEIPZIG UNIFIED BULLS F.C.

RB Leipzig Fanclub
für Menschen mit Behinderungen, Partner & Freunde

BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung wird durch den Vorstand von Leipzig Unified Bulls F.C. für alle Mitglieder des Vereines verbindlich auf Grundlage der Vereinssatzung § (16) erlassen.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Ihre Anerkennung ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Inhalte der Beitragsordnung sind jedem Mitglied bei Eintritt bekannt zu geben.

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen

Aufnahmegebühr sowie Mitgliedsbeiträge sind abhängig von der Beitragsgruppe, welcher das Vereinsmitglied angehört.

Gruppe 1:

- Jugendliche bis 17 Jahre
- Sozialleistungsempfänger:
 - ALG 2
 - Empfänger von Grundsicherung
 - Inhaber des Leipzig Passes

Gruppe 2:

- Lehrlinge
- Studenten
- Arbeitslose

Gruppe 3:

- Erwachsene

Gruppe 4:

- Fördermitglieder

Die Aufnahmegebühr ist zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein fällig. Für den Monat der Vereinsaufnahme ist der volle Beitrag zu

entrichten. Die jeweils gültigen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhen der Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge sind als Anlage 1 der Beitragsordnung beigefügt.

Änderung der Beitragsgruppe sind dem/der Kassenwart/in mitzuteilen. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist eine Bringpflicht. Sie wird jährlich bzw. halbjährlich bei dem/der Kassenwart/in abgerechnet.

Der Nachweis über die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren erfolgt durch Eintragung in die Mitgliedskartei, die jederzeit eingesehen werden kann. Einzahlungsbelege können bei Bedarf durch den/die Vorsitzenden, den/die stellvertretenden Vorsitzenden oder den/die Kassenwart/in ausgestellt werden.

Anlage 1

Beitragsordnung gültig ab 01.08.2016 – alle Beiträge monatlich
(Abrechnung halbjährlich oder wahlweise jährlich).

Beitragsgruppe	Mitglieds- beitrag	Aufnahme- gebühr
- Jugendliche bis 17 Jahre (einschl.)		
- Sozialleistungsempfänger		
• Empfänger von Grundsicherung	1,50 €	3,00 €
• ALG 2		
• Inhaber des Leipzig Passes		
- Lehrlinge		
- Studenten	2,00 €	4,00 €
- ALG 1		
- Erwachsene	3,00 €	6,00 €
- Fördermitglieder	5,00 €	10,00 €